

## Einleitung<sup>1)</sup>.

### I. Geschichtliche Vorbemerkungen.

Die Statuten und Reformationen<sup>2)</sup> der Heidelberger Hochschule, welche in diesem Bande veröffentlicht werden, umschließen eine dreihundertjährige Entwicklung derselben. Nur die alte scholastische Zeit der Universität und das neunzehnte Jahrhundert werden von ihnen nicht berührt; dagegen wissen sie von mannigfachen Umgestaltungen, welche die Schöpfung Ruprechts I. vom Anfang des sechzehnten bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts erlebte, zu berichten. Sechsmal sind ihr in dieser Zeit neue Gesetze gegeben worden, viermal hat sie allein im sechzehnten Jahrhundert eine solche Veränderung erfahren: Beweis genug, wie sehr die Macht allgemeiner Strömungen in ihre Entwicklung eingriff, und wie oft fürstlicher Wille den Gang ihrer Arbeit entscheidend bestimmte. Scholasticismus, Humanismus und religiöse Reform haben sie nacheinander in ihre Kreise gezogen; zunehmende Gewalt des Landesherrn hat dabei schließlich die Wege gewiesen, welche die einst so selbständige Körperschaft gehen sollte. Diese Umwandlungen im einzelnen zu schildern: in ihren Anfängen, ihrer allmählichen Entwicklung, ihrem endlichen Abschluß, dann vor allem in ihrem Wesen und in der von ihnen ausgehenden Wirkung, wird die Aufgabe der Geschichte der Hochschule sein; hier sei nur erinnert an die Hauptvorgänge, welche das erste Verständnis des Zusammenhangs bedingen, oder auch schon im voraus bekannt, daß uns bei der Lückenhaftigkeit der Überlieferung nicht immer die

1) Folgende Abkürzungen sind angewendet: A. u. = Annales universitatis (handschriftlich auf der Universitätsbibl. zu Heidelberg); A. f. a. = Acta facultatis artium (ebendasselbst); G-L-A. Karlsru. = Universitätsakten im Generallandesarchiv in Karlsruhe; Winkelmann = Winkelmann, Urkundenbuch der Universität Heidelberg, 2 Bde., Heid. 1886; Hautz = Hautz, Geschichte der Universität Heidelberg, 2 Bde., Mannheim 1864; Toepke = Toepke, Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1381–1662, 3 Bde., Heidelb. 1884–89; OH, L, JC, KL, KTh = Statuten Otto Heinrichs, Ludwigs VI., Johann Casimirs, Karl Ludwigs, Karl Theodors.

2) In den Titeln sind beide Ausdrücke angewendet worden, von welchen der erstere in unserer, der andere in früherer Zeit am häufigsten war. Es werden in den Gesetzen selbst gebraucht: Reformation und ordinatio oder Ordnung am meisten in OH und L, während später Statuta häufiger wird, das sich ebenso wie Satzungen früher nur seltener (z. B. S. 6, 8, 50, 155) findet. Daneben erscheinen auch: constitutio, consuetudo nouissima edita.

Thorbecke, Statuten.